

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nr. 29.

Freitag den 9. April

1841.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Nach der K. Verordnung vom 15/19. Juli 1810 (Reg. Bl. S. 291) soll Jeder, welchem die Militär- oder Civil-Verdienstmedaille verliehen ist, dieselbe an dem vorgeschriebenen Band und niemals das Band ohne die Medaille tragen, widrigenfalls ihm die Medaille für immer abgenommen werden soll.

Da in neuerer Zeit nicht selten die Wahrnehmung gemacht wird, daß Inhaber der goldenen oder silbernen Civil-Verdienstmedaillen, der angeführten Vorschrift zuwider, das Band ohne Anhängung der Medaille tragen; so wird vermöge Ministerial-Erlasses vom 24. v. M. zu Folge höchsten Befehls Seiner Königlichen Majestät das dießfallige Verbot hiemit in Erinnerung gebracht und den Ortsvorstehern die Weisung ertheilt, die Beobachtung desselben mit Strenge zu überwachen.

Den 7. April 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Vornahme einer Hundeschau.] Auf Befehl der K. Regierung soll schleunig eine außerordentliche Hundeschau vorgenommen werden.

Die Ortsvorsteher haben daher sogleich die im Ort befindlichen Hunde in ein Verzeichniß zu bringen, welches die Rubriken haben muß:

1) Namen des Eigenthümers;

2) Race, Geschlecht und Alter des Hundes;

3) Bemerkungen.

Hierher gehört namentlich die Angabe: ob der Hund dem Eigenthümer mehr oder weniger entbehrlich sey, und aus welchen Gründen?

Den Eigenthümern der Hunde ist sogleich nach Fertigung des Verzeichnisses zu eröffnen, daß sie bei Vermeidung einer Strafe von — 10 fl. ihre Hunde entweder sogleich selbst zu tödten, und daß dies geschehen, beim Ortsvorsteher nachzuweisen, oder solche zur Hundeschau, welche am

Donnerstag den 15. d. Mts.

auf dem Platze vor dem Postbürger Thor dahier vorgenommen und

Vormittags 8 Uhr

beginnen wird, hieher zu bringen haben.

Aus jedem Ort, in welchem sich Hunde befinden, hat mit den Hundeführern ein Deputirter zu erscheinen, welcher das Verzeichniß über die Hunde mitzubringen und erforderlichen Falls über die besonderen Verhältnisse eines jeden Eigenthümers Auskunft zu erteilen hat.

Den 6. April 1841.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher haben den Ortseingewohnern bekannt zu machen, daß im Oberamt Horb eine Hundesperre angeordnet worden sey, daher die daselbst frei herumlaufenden Hunde getödtet werden sollen.

Den 6. April 1841.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Oberamt Horb.

Horb.

(Straßenreinlichkeit betreffend.)

Das Oberamt hat auf ganz zuverlässige Weise Kenntniß davon erhalten, daß in manchen Gemeinden des Bezirks die Straßen nicht rein gehalten, daß insbesondere viele Dungstätten an denselben weder gehörig eingefaßt noch mit Sentgruben versehen seyen, woher es komme, daß die Jauche auf die Straße laufe und diese verunreinige und verderbe.

Das Oberamt sieht sich daher veranlaßt, die betreffenden Ortsvorsteher an ihre dießfalligen Pflichten zu erinnern, mit dem Bemerkten, daß in einiger Zeit Visitation vorgenommen und die Saumigen zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Den 6. April 1841.

K. Oberamt,
Wibbekink, A.B.

Horb.

(Bitte um Beiträge für die durch Hagel beschädigten Einwohner von Dautmergen, Oberamts Rottweil.)

Die Markung dieser Gemeinde ist im letzten Sommer 2 mal in ihrem ganzen Umfang durch Hagel stark betroffen worden, so daß der Schaden in Geld berechnet die Summe von — 13,800 fl. beträgt, und sich die vielen Unbemittelten von 618 Einwohnern dieses Orts nun in großer Noth befinden, so daß sie ohne fremde Unterstützung sich nicht fortzubringen im Stande sind.

Bodensee, so weit
schiffe mußten sich
acht, hindurch und
Arme gezeigt hatte.
— In Utrecht
der Blitz schlug in
der Nähe von Na-
t Regen und Hagel
urg soll am besten
en seyn, ein Haus

g der Nagel-
Bl.

die Schuldigkeit;
sdruckt jener Zeit;
ich keine gscheidt

Mann geschiedt,
oller sich bemühen,
me Sachen blühen.
ch so um und um,
h sage eselddumm
ttile ohne längst,
inn. —
n!!!

Preise.

Bictualien.	fr.
1 Pfund	20
malz — —	18
ene — —	14
ene — —	22
ene — —	20
ene — —	15



Indem die Unterzeichneten auf Bitten der Gemeindevorsteher von Dautmergen diesen Nothstand der gedachten Gemeinde zur öffentlichen Kenntniß bringen, erboten sie sich zugleich, Beiträge für die Beschädigten in Empfang zu nehmen und zu befördern.

Den 29. März 1841.

Gemeinsch. Oberamt,
Dekan Oberamtsverweser
Holl. Wiebbeckink.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

[Vorladung zum Gant=Verfahren.]

In den unten genannten rechtskräftig erkannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlassvergleiches an den beigesetzten Tagen vorgenommen.

Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhaus zu Egenhausen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der — der Verhandlung — nächstfolgenden Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schuldenliquidation findet statt:

- 1) in der Gantsache des weil. Johann Georg Bauer, gewesenen Schuhmachers von Egenhausen
Montag den 3. Mai 1841
Morgens 8 Uhr.
- 2) in der Gantsache des Jakob Bren-

ner, Lukas Enkel, Tagelöhner von Egenhausen

Montag den 3. Mai 1841

Nachmittags 1 Uhr.

Den 31. März 1841.

Oberamtsrichter
H o s s.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Schulden-Liquidation.]

Gegen den Fuhrmann Sigmund Hornberger von hier ist der Gant für den Fall rechtskräftig erkannt, daß dessen Schuldenwesen nicht durch Borg- oder Nachlassvergleich sollte erledigt werden können. Zu Vornahme der Schulden-Liquidation in Verbindung mit dem Vergleichsversuche ist nun Tagsfahrt an-

Montag den 10. Mai d. J.

anberaumt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Hornberger zu machen haben, so wie die Bürgen desselben aufgefordert, an obigem Tag Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlicher Reccesse ihre Forderungen geltend zu machen und rechtsgenügend darzuthun.

Diesjenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 3. April 1841.

R. Oberamtsgericht,
N a s t.

H u s e n b a c h,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Liegenschafts-Verkauf.]

Aus der Erbmasse der kürzlich gestor-

benen Wittwe des Michael Faist, Weber von hier, wird

Montag den 12. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

die Hälfte von einem Wohnhaus

und

ungefähr 3 Morgen 2 Viertel Wiesen und Acker zunächst dem Haus gelegen.

Zu dieser Verkaufsverhandlung werden die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem hiesigen Schultheißenamt täglich eingesehen werden können und auswärtige Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Den 31. März 1841.

R. Gerichtsnotariat Freudenstadt

und

Waisengericht zu Huzenbach.
Vdt. Gerichtsnotar
Müller.

Altenstaig.

[Hopfenstangen-Verkauf.]

Am Montag den 26. d. M.

wird das Ergebnis der Durchforstung im hiesigen Stadtwalde Markhalde bestehend in circa 1000 bis 1500 Hopfenstangen, in Partien von je 200 Stücken abgetheilt auf dem Rathhause dahier in öffentlichen Aufstreich gebracht.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tags

Vormittags 9 Uhr

hier einzufinden.

Den 5. April 1841.

Stadtschultheißenamt.

Aus Auftrag,
Stadtförstwarth
S c h w a r z.

P f r o n d o r f,
Oberamts Nagold.

[Langholz-Verkauf.]

Die Gemeinde wird aus ihren Communalwäldungen

150
Langholz, beste
Nothtannen, au
öffentlichen Aufst
zahlung verkauf
Verhandlung
den 12

anberaumt, an
Kaufslustige

Morg
auf dem Rathh
finden wollen, u
dingungen vernel
noch besonders
tannen ohne zu
gebracht werden

Um Veröffen
ersucht man die
Vorstände höflic
Am 1. April
S

H o

Obe

[Floss]

Die Gemeinde
rem Commun

60 Stän

im Wege der
gegen baare Be
ist hiezu

Montag d
anberaumt, es
geladen, an ob

Vorm

in der Markt
vor Beginn de
heren Bedingun
Die Herren Du
Veröffentlichun

Den 3. April

Außeramtl

Bekanntma

schaftlich

Nagold,

Bertheil

von aus

vieh u.

Durch einen



hael Faist, We-
April d. J.
9 Uhr
haus unter wai-
im öffentlichen

em Wohnhaus
n 2 Viertel Wie-
zunächst dem
erhandlung wer-
er dem Anfügen
kaufbedingungen
heißnamnt täglich
nen und auswär-
rigkeitlichen Ver-
hen seyn müssen,
erung zugelassen

41.
riat Freudenstadt
zu Huzenbach.
Berichtsnotar
üller.

g.
Verkauf.]
26. d. M.
er Durchforstung
de Markthalde be-
bis 1500 Hopfen-
von je 200 Stücken
Rathhause dahier
ch gebracht.
erden eingeladen,

9 Uhr
11.
tschultheissenamt.
Aus Auftrag,
Stadtforstwarth
Schwarz.

orf,
Nagold.
Verkauf.]
aus ihren Com-

150 Stämme
Langholz, bestehend in Forchen und
Rothtannen, aufrecht, im Wege des
öffentlichen Aufstreichs gegen baare Be-
zahlung verkaufen, und hat zu dieser
Verhandlung

den 13. April d. J.
anberaumt, an welchem Tage sich die
Kaufslustige

Morgens 10 Uhr
auf dem Rathhaus in Pfrondorf ein-
finden wollen, wo sie die näheren Be-
dingungen vernehmen können. Es wird
noch besonders bemerkt, daß die Roth-
tannen ohne Fuhrwerk an die Nagold
gebracht werden können.

Um Veröffentlichung dieses Verkaufs
ersucht man die Wohlwollende Orts-
Vorstände höflichst.

Am 1. April 1841.

Schultheissenamt, Neffe.

Hochdorf,
Oberamts Horb.

[Floßholzverkauf.]

Die Gemeinde Hochdorf wird aus ih-
rem Communalwald „in der Markt“

60 Stämme Floßholz
im Wege der öffentlichen Versteigerung
gegen baare Bezahlung verkaufen und
ist hierzu

Montag der 19. April 1841
anberaumt, es werden Liebhaber ein-
geladen, an obigem Tage

Vormittags 10 Uhr
in der Markt sich zu versammeln, wo
vor Beginn der Verhandlung die nä-
heren Bedingungen publicirt werden.
Die Herren Ortsvorsteher werden um
Veröffentlichung gebeten.

Den 3. April 1841.

Aus Auftrag,
des Gemeinderaths,
Schultheiß Braun.

Außeramtliche Gegenstände.

Bekanntmachung des landwirth-
schaftlichen Bezirksvereins
Nagold, betreffend die Preis-
Vertheilung an Besitzer
von ausgezeichnetem Zucht-
vieh u. s. w.

Durch einen von der R. Centralstelle

verwilligten Staatsbeitrag, so wie durch
die von der AmtsCorporation zugesagte
Unterstützung ist der Bezirksverein in
den Stand gesetzt, am Bartholomäus-
feiertage dieses Jahrs, den 24. August,
ein landwirthschaftliches Bezirksfest zu
feiern, und dabei nachstehende Preise zu
vertheilen.

- 1) Für die drei schönsten Stutten mit
ihren Fohlen 4, 3 und 2 Vereins-
thaler.
- 2) Für die schönsten Farren 6, 4, 3 und
2 Vereinsthaler.
- 3) Für Kühe, die das erste Kalb ge-
worfen, so wie für trachtige Kal-
beln, 4, 3, 2 und 1 Vereinsthaler.
- 4) Für Eber 2, 1 und 1 Vereinsthaler.
- 5) Für Mutterschweine ebenso.

Die Bewerber müssen wenigstens
1/2 Jahr im Besitze ihres Thiers seyn.
Denselben wird von der Vereinskasse
eine angemessene Entschädigung für
die Zufuhr zum Feste gereicht.

- 6) Für freie Wespennung des Rindviehs,
sey es mit Halbjochen oder Kumm-
ten im Ganzen 20 fl.

Die Bewerber müssen sich durch
gemeinderäthliche Zeugnisse darüber
ausweisen, daß sie wenigstens vom
1. Mai d. J. an diese Wesp-
nungsweise eingeführt haben, und
haben diese Zeugnisse 8 Tage zuvor
dem Vorstand zu übergeben.

- 7) Für gewerbliche Zwecke 30 fl. (wel-
che Summe je nach Umständen er-
höht werden dürfte,) wobei beson-
ders die Tuch-, Zeug- und Lein-
weberei berücksichtigt werden soll.
Die vorzulegenden Proben sind 4
Wochen vorher an den Vereins-
Vorstand einzuschicken.

Indem man diesen Beschluß vor-
läufig zur öffentlichen Kenntniß bringt,
und die Herrn Orts-Vorsteher des Be-
zirks Nagold ersucht, ihre Gemeinde-
Angehörigen hievon in Kenntniß zu se-
hen, wird noch angefügt, daß die wei-
teren Anordnungen in Betreff der Preis-
Austheilung später bekannt gemacht
werden werden, und daß es sich von
selbst versteht, daß nur Angehörige
unseres Oberamts als Preisbewerber
auftreten können.

Walddorf, den 2. April 1841.

Vereins-Vorstand,
Heuß.

Nagold.

[Handwerkszeug-Verkauf.]

Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen
sämmlichen Handwerkszeug zu verkauf-
en, bestehend in 2 Webstühlen sammt
eisernen Stangen und 2 Schrauben-
stöcken zum Richten. Liebhaber können
die Gegenstände täglich besichtigen und
einen Kauf abschließen.

Den 7. April 1841.

Balthas KENZ,
Webermeister.

Herrenberg.

Unterzeichneter hat circa 200 Centner
bestes Dungwiesenheu zu verkaufen und
bringe zugleich zur Anzeige, daß bei
mir fortwährend aller Gattung besser
reingehaltener Wein zu haben und bitte
um geneigten Zuspruch, und gebe die
Weine gegen gleich baare Bezahlung
billig ab.

Den 5. April 1841.

Ref. Posthalter Zerweck.

Altenstaig.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen
400 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche
Versicherung zum Ausleihen
parat.

Den 6. April 1841.

Traubenwirth Maier.

Ettmannsweiler,
Oberamts Nagold.

(Geld auszuleihen.)

Ich habe den Auftrag, gegen Pfand-
Versicherung oder zwei tüchtige
Bürgen 150 fl. sogleich auszu-
leihen.

Den 6. April 1841.

Schulmeister Uß.

Altenstaig.

Bleich Gegenstände übernimmt der
Unterzeichnete zur Besorgung für die
Nürtlinger Bleiche auch heuer wieder,
so wie Garn zum Waschen oder Bau-
chen à 3 kr. per Pfund.

Den 6. April 1841.

Kaufmann Lieb.



Monhardter Hof,
Oberamts Nagold.
[Langholzverkauf.]
Die Hofbauern vom Monhardter Hof werden am

Osternmontag den 12. April d. J.
Vormittags 10 Uhr
im Wirthshaus daselbst
170 Stämme Langholz
vom 40ger. aufwärts, im öffentlichen
Auffreich verkauft, und werden die
Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten ein-
geladen, daß die nähern Bedingungen
vor dem Verkauf bekannt gemacht
werden.

Die Ortsvorsteher werden gebor-
samst gebeten, dieses ihren Amtsunter-
gebenen bekannt machen zu lassen.

Den 5. April 1841.

Im Namen aller,
Anwalt Kentschler.

Wildberg.
Zwei noch ganz gute und wohl-
haltene Claricorde kauft
Stadtpfarrer Haldenwang.
Den 2. April 1841.

Nagold.
(Bierwägele feil.)
Ein noch in ganz gutem Zustand be-
findliches Bierwägele steht zu verkauf-
fen. Wo? sagt die Redaktion.



Emmingen,
Oberamts Nagold.
(Farren-Verkauf.)
Der Unterzeichnete ver-
kauft 2 zum Dienst taug-
liche Farren. Einer 3 1/2
Jahre alt, Schweizer Race,
und einer 1 1/2 Jahre alt, Gelbblasse.
Am 3. April 1841.

Jakob Kenz.

Altenstaig.
(Geld auszuleihen.)
Unterzogener hat aus seiner Frei-
schafft 250 fl. gegen gesetzliche Ver-
sicherung auszuleihen.
Den 28. März 1841.

Der Pfleger,
Lorenz Luz, Rothgerber.

Dornstetten.
(Geld auszuleihen.)
Der Unterzeichnete hat 60 fl. Pfleg-
schaftsgeld gegen zweifache Versicherung
zum Ausleihen parat.

Den 29. März 1841.

Jakob Schmidt.

Altenstaig.
(Bleich-Empfehlung.)
Der Unterzeichnete besorgt auch in die-
sem Jahre wieder das Einsammeln von
Leinwand und Fäden auf die Uracher
Bleiche, und empfiehlt sich deshalb zu
zahlreichen Aufträgen.

Den 1. April 1841.

Johannes Brougier.

Freudenstadt.
(Bleich-Empfehlung.)
Die Blaubeurerbleiche hat ihr Geschäft
bereits wieder eröffnet, und ich saume
nicht, dies zur allgemeinen Kenntniß
zu bringen. Zur weiteren Empfehlung
dieser Bleiche, glaube ich nichts sagen
zu müssen, indem sie bekannt genug ist.
Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 7. April 1841.		In Freudenstadt, am 3. April 1841.		In Lüdingen, am 2. April 1841.		In Calw, am 3. April 1841.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel . 1 Schfl.	4 46	Kernen . 1 Schfl.	10 40	Dinkel . 1 Schfl.	5 —	Kernen . 1 Schfl.	10 43
	4 40		10 16		4 45		10 24
Haber . — —	4 27	Roggen . — —	9 36	Haber . . . — —	4 12	Dinkel . — —	9 51
	4 —		7 12		4 46		4 44
	5 30		6 40		3 28		4 40
			6 24		3 20	Haber . . . — —	4 35
Gersten . — —	5 8	Gersten . — —	6 30	Gersten . 1 Sri.	— 39		3 48
	5 —		6 15	Erbisen . — —	1 6		3 34
			6 —	Linjen . . . — —	1 12		3 30
Roggen . — —	8 —	Haber . . . — —	4 —	Kernen . . . — —	1 9	Roggen . 1 Sri.	— 56
			56	Wicken . . . — —	— 45	Gersten . — —	— 50
			3 48	Bohnen . . . — —	1 3	Bohnen . — —	1 —
Kernen . — —	9 54	Brod-Taxe.		Brod-Taxe.		Wicken . — —	— 56
	9 36	4 Pfund Kernendrod	— 10	4 Pfund Kernendrod	— 10	Erbisen . . . — —	1 36
Brod-Taxe.		4 Pfund Mittelbrod	— 9	1 Kreuzerweck muß		Linjen . . . — —	1 20
4 Pfund Kernendrod	— 9	4 Pfund Schwarzbrod	— 8	wägen 8 Loth 2 Qil.		Brod-Taxe.	
1 Kreuzerweck muß		1 Kreuzerweck muß				4 Pfund Kernendrod	— 9
wägen 9 1/2 Loth.		wägen 9 Loth				1 Kreuzerweck muß	
						wägen 9 1/2 Loth.	

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Wischer.

Nro. 30.
Ämtlich
Forstamt
Wild
(Holz-Preise
18.
In Folge höherer
mit zur allgemeinen
daß die Holzpreise
des diesseitigen Ja-
hr 1841 in der
die Oberamtsbezirk
bürg vom 3. d. M
sind.
Den 8. April

Nagold.
[Haber-]
bis nächsten Samstag
werden in der Zeh
— 80 S
erkauft gegen baar
Den 12. April

Alten
[Hopfenstang]
Am Montag
wird das Ergebnis
in hiesigen Stadtv
lehend in circa 10
tangen, in Partien
Igetheit auf dem
1 öffentlichen Auff
Die Liebhaber
ich gedachten Tage

